



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/21

Beschluss

Nr.

vom

wird von StSt OB-Büro ausgefüllt

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
09.06.2021

1. Betreff: Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag Komm.ONE

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja
☐ ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja
☐ ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 115.000,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen 115.000,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
09.06.2021

Betreff: Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag Komm.ONE

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
09.06.2021

Betreff: Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag Komm.ONE

Sachverhalt/Begründung:

Die Komm.ONE AöR ist ein kommunaler Dienstleister für IT-/Software- und Rechenzentrumslösungen.

Die Komm.ONE bietet für Kommunen essentielle Software- und IT-Systemlösungen an, von Fachsoftware für Verwaltungsleistungen bis hin zur Sicherung des Landesverwaltungsnetzes und angeschlossener IT-Systeme. Auch ist die Komm.ONE Teil des Betreiber- und Entwicklerkonsortiums welches das Landesportal Service BW aufbaut das ein Kernstück der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist. Daher ist von einer Zusammenarbeit mit der Komm.ONE, zumindest in ausgewählten Bereichen nur mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand abzusehen. Ein Wechsel zu anderen Anbietern in einigen Bereichen ist grundsätzlich möglich und die Kosteneffizienz von Anbieterwechseln wird von der Stadtverwaltung regelmäßig geprüft. Allerdings ist eine sofortige Portierung aller Komm.ONE Leistungen zu anderen Anbietern technisch und finanziell weder sinnvoll, noch mit vorhandenen Ressourcen, umsetzbar.

Durch die Fusion der drei Datenverarbeitungs-/Rechenzentren-Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg. Die Regelwerke und Rechtsbeziehungen sind zu harmonisieren.

Die Komm.ONE erläutert in Anlage 1 weitere Gründe und macht ausführliche Angaben zu den betroffenen Regelwerken.

Finanzielle Folgen

Nicht direkter Gegenstand der Regelwerksanpassung, aber eine direkte Folge daraus ist auch eine Harmonisierung der Entgelte für Leistungen der Komm.ONE. Diese ist projiziert für die Stadtverwaltung eine Kostensteigerung in 2021 gegenüber 2019 von TEUR 115 nach sich zu ziehen. Die Gesamtkosten in 2019 beliefen sich auf TEUR 820. Zwar kann diese Kostensteigerung durch Optimierung und Bereinigung von Leistungen, sowie der Nutzung von Ausgleichen (virtuelles Eigenkapital) aus der Fusion, im Jahr 2021 abgefedert werden. Für den kommenden DHH 22/23 sind diese Kostensteigerungen, sowie eine weitere Kostensteigerung durch Änderungen in der Erhebung von Umsatzsteuer durch die Komm.ONE gegenüber der Stadtverwaltung zu erwarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich Digitalisierung +
IT

Bearbeitet von:
Müller-Stoffels, Marc,
Dr.

Tel. Nr.:
82-2592

Datum:
09.06.2021

Betreff: Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag Komm.ONE

Weitere Anlagen

Anlage 2: Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 3: Satzung der Komm.ONE zur Regelung der Benutzungsverhältnisse vom
23.12.2020 (Benutzungsordnung)

Anlage 4: Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Anlage 5: Standard-Service-Level-Katalog